

Landesausschuss für Berufsbildung 06.05.2015

Erwin Siebert, Regionaldirektion Bayern

Jugendberufsagenturen in Bayern



Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion Bayern

Historie - Ausgangssituation

- Die Zentrale der BA initiierte bereits 2010 die flächendeckende Einrichtung von „**Arbeitsbündnissen Jugend und Beruf**“ (Jugendberufsagenturen) und beauftragte die Regionaldirektionen mit der sukzessiven Umsetzung
- Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung (11/2013) sieht die flächendeckende Einrichtung von **Jugendberufsagenturen** vor.
Sie sollen die Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II, III und VIII für unter 25-Jährige bündeln
- Eine verbindliche **Definition** des Begriffs „Jugendberufsagentur“ existiert nicht
 - gemeint sind alle Arten von Bündnissen/ Kooperationen zwischen den Rechtskreisen SGB II, III und VIII
 - der bisherige „One-Stop-Government-Ansatz“ wird auch „Jugendberufsagentur unter einem Dach“ genannt
- die „**Allianz für starke Berufsbildung in Bayern**“ (September 2014) bekräftigt die Umsetzung von Jugendberufsagenturen in Form von Kooperationen vor Ort
- ebenso die Federführung durch die BA

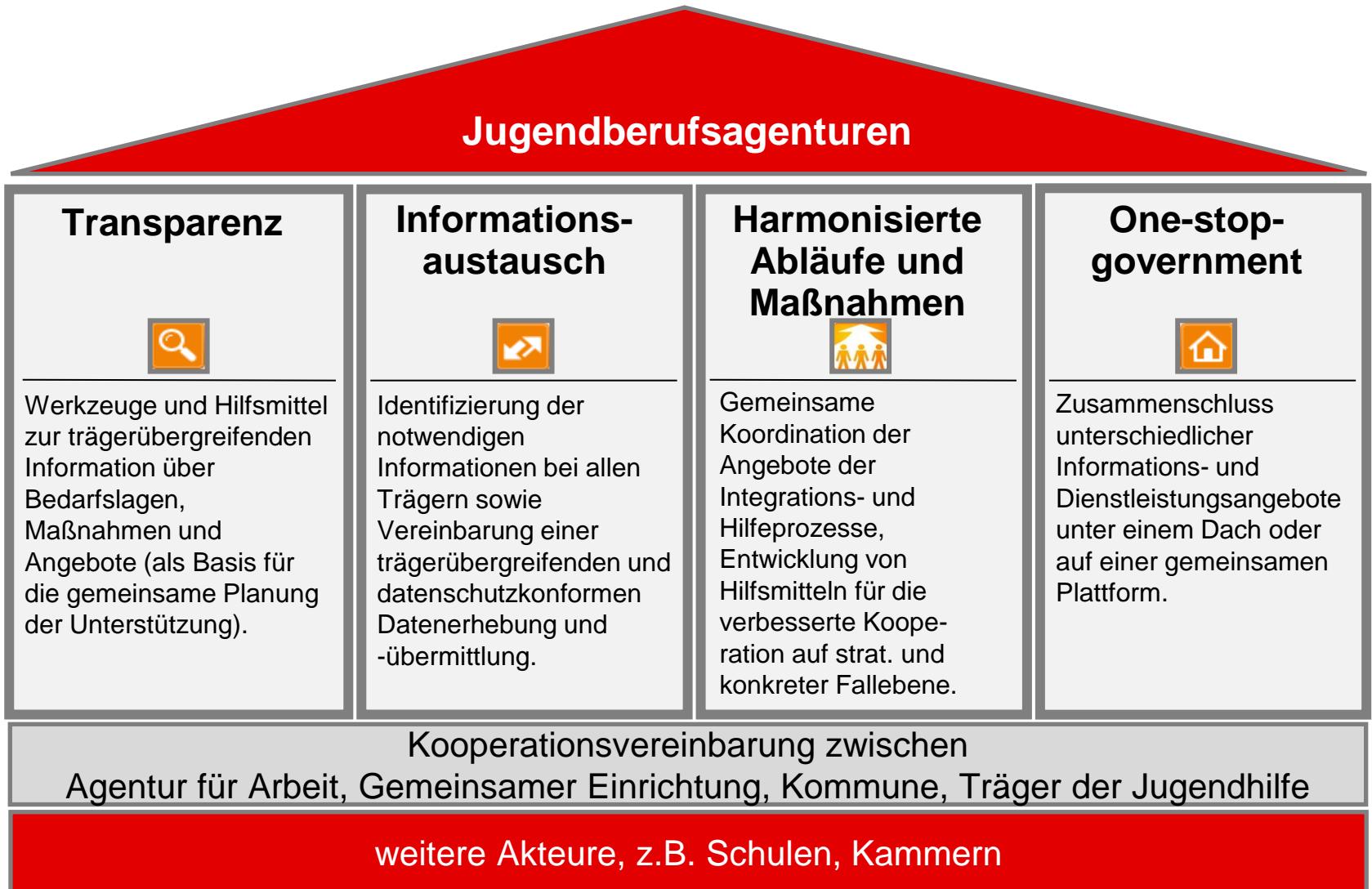
Historie - Ausgangssituation

- das sog. Hamburger Modell ist auf einen Flächenstaat wie Bayern aufgrund der geringen Kundendichte nicht übertragbar
- One-Stop-Government Modelle sind nur in Zentren denkbar; Umsetzung hängt entscheidend vom politischen Willen der Kommunen ab

Kriterien für eine Jugendberufsagentur

- Die Kooperation hat die Verbesserung der Integrationsarbeit von Jugendlichen, insbesondere von benachteiligten Jugendlichen zum Ziel
- Wesentliche Akteure sind: Agentur für Arbeit, Jobcenter und Jugendamt
- Weitere wichtige Partner sind Schulämter/ Berufsschulen, Kammern, Arbeitgeber, Jugendmigrationsdienste etc.
- Die Kooperation soll Ziele und konkrete Vorgehensweisen in den folgenden Handlungsfeldern verbindlich festlegen

Handlungsfelder lokaler Kooperationen



Aktueller Stand (Mai 2015)

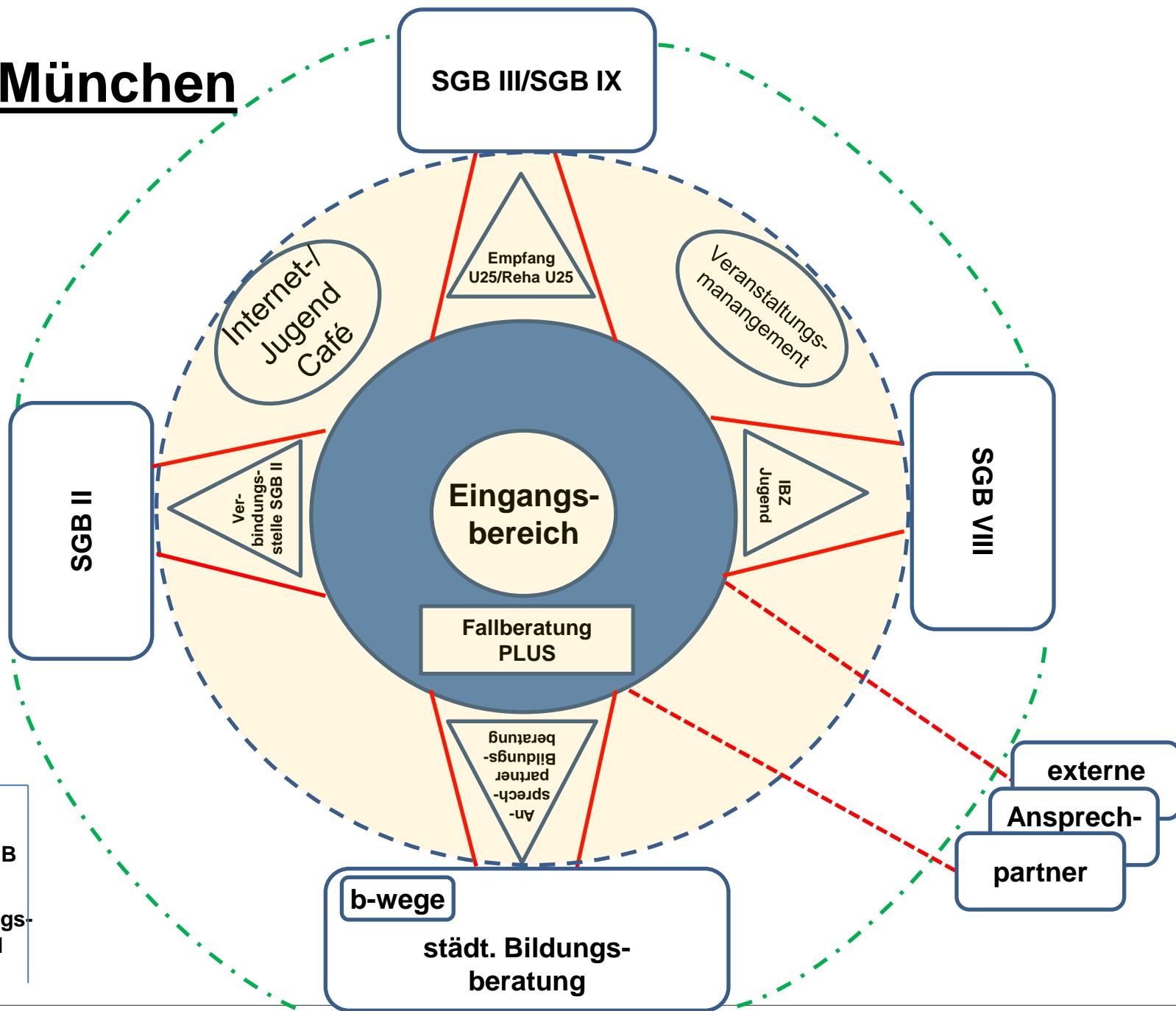
- Aktuell sind in Bayern an Jugendberufsagenturen jeweils unter Einbindung des SGB VIII Rechtskreises beteiligt:
 - 52 von 93 Jobcentern
(47 von 83 gemeinsamen Einrichtungen und 5 von 10 zugelassenen kommunalen Trägern)
 - 22 von 23 Agenturen für Arbeit
 - 54 von 96 Trägern der Jugendhilfe

JiBB „Jugend in Beruf und Bildung“ in München

Beteiligte Akteure

- Agentur für Arbeit München
- Landeshauptstadt München
 - Referat für Bildung und Sport
 - Sozialreferat
 - Referat für Arbeit und Wirtschaft
- Landkreis München
- Staatliches Schulamt in der Landeshauptstadt
- Regierung von Oberbayern
- Jobcenter München

JiBB München



Weiteres Vorgehen

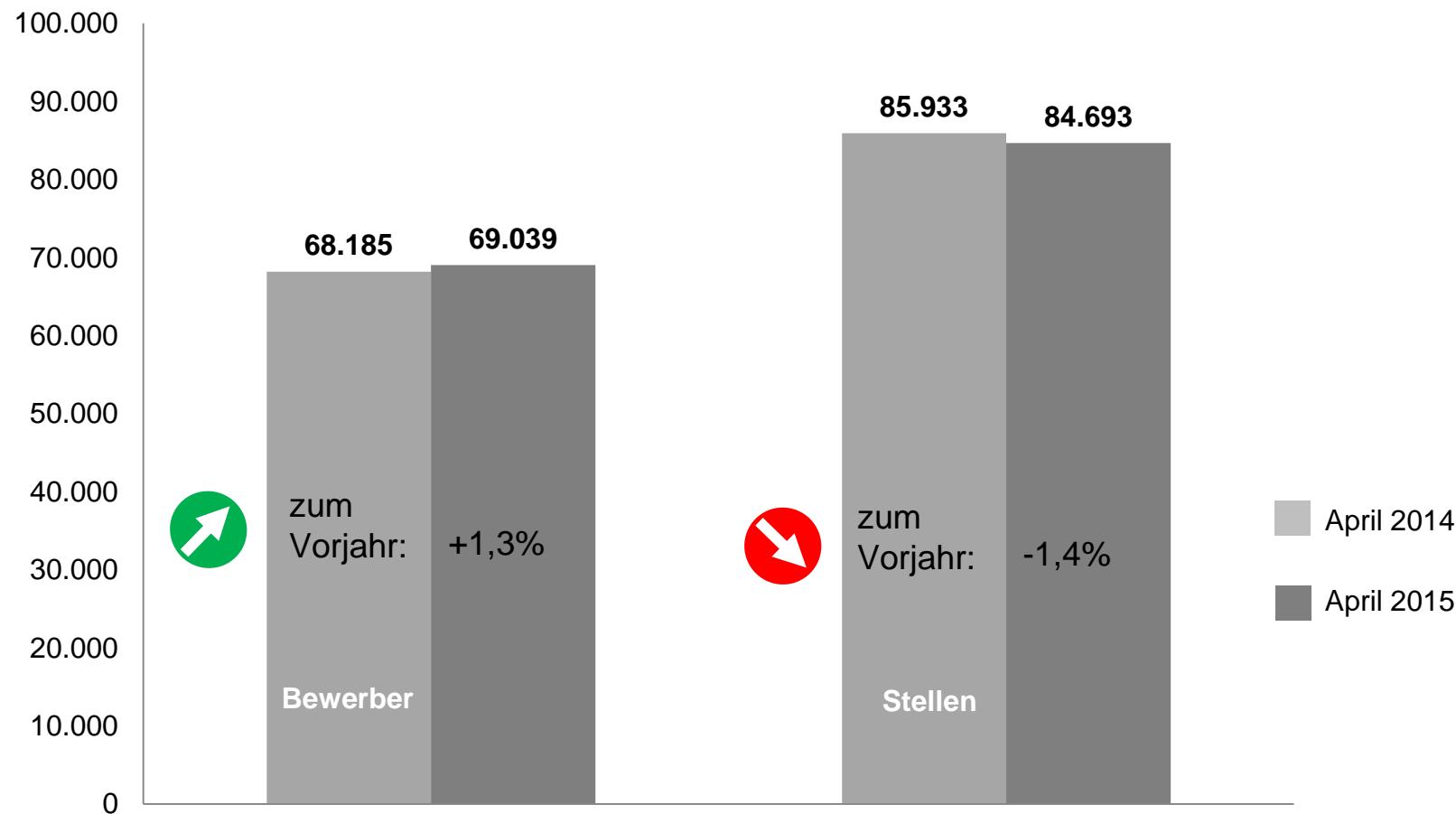
- Unter Federführung der Agenturen für Arbeit sollen sukzessive in allen Agenturbezirken Jugendberufsagenturen im Sinn von Kooperationsvereinbarungen eingerichtet werden
- Als Partner der „**Allianz für starke Berufsbildung in Bayern**“ wird die Regionaldirektion Bayern bei der Einführung von Jugendberufsagenturen insbesondere vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration unterstützt
- Darüber hinaus ist die Umsetzung der Jugendberufsagenturen im **Beirat der Regionaldirektion Bayern** mit den Vertretern von Arbeits-, Wirtschafts-, Kultusministerium und den Vertretern der vbw und des DGB ein bedeutendes Thema
- Die Regionaldirektion Bayern ist mit den Agenturen für Arbeit und Jobcentern regelmäßig in Kontakt, unterstützt bei der Ausgestaltung (z.B. good practice, fachl. Austausch, Entwicklung von Mindeststandards) und treibt die Weiterentwicklung der Jugendberufsagenturen voran

Back Up

Ausbildungsmarkt Stand 04/2015

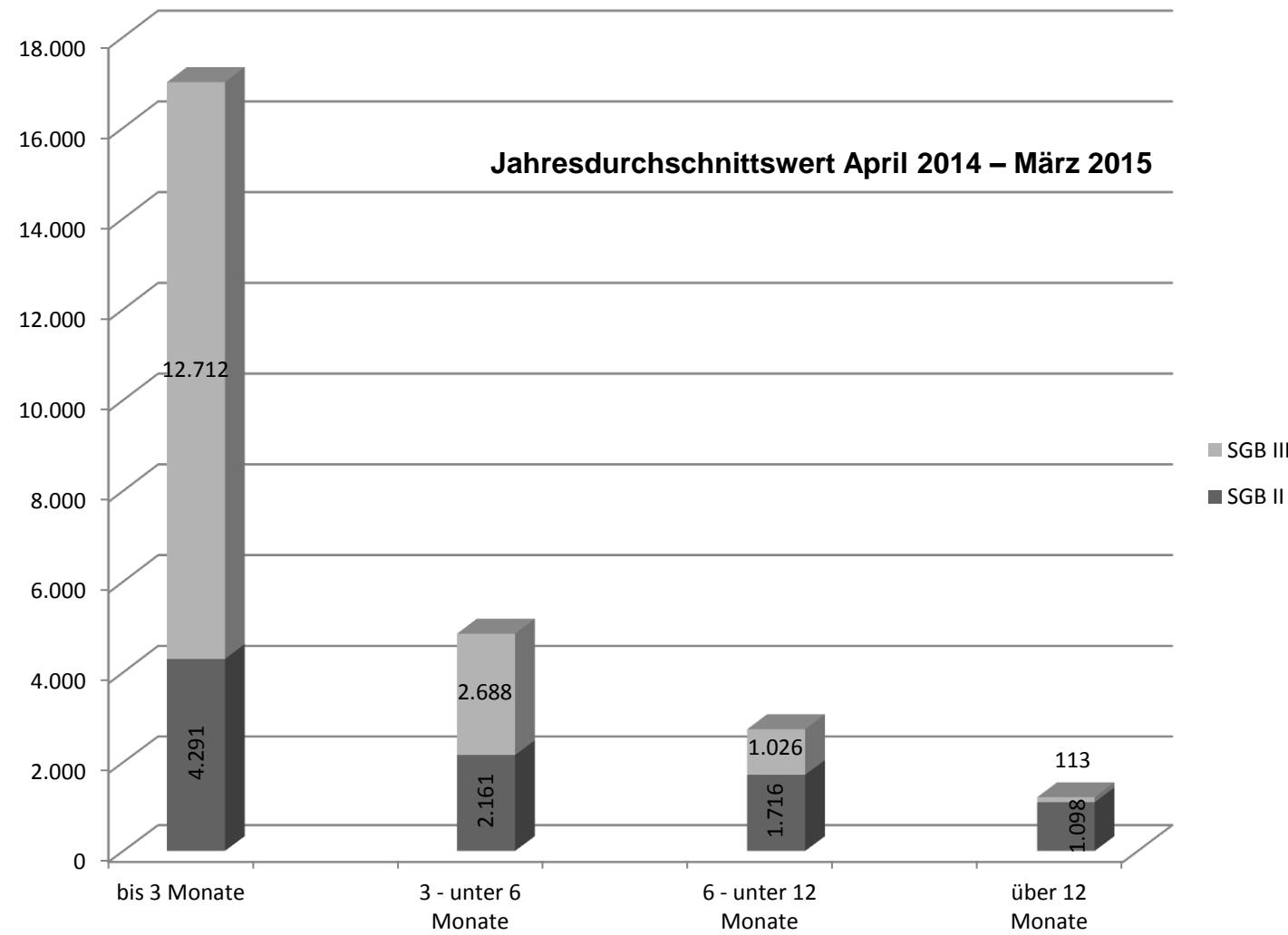
Entwicklung am Ausbildungsmarkt

Bestand an gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen
im Berufsberatungsjahr 2014/2015



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Jugendarbeitslosigkeit in Bayern auf niedrigem Niveau – bei steigender Dauer der Arbeitslosigkeit eher im SGB II verankert



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit